

Nutzungsvertrag Bestandsdaten

Zwischen

der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Direktion für Österreich
Mariannengasse 14, 1090 Wien –kurz ROLAND

und

NUTZER des ROLAND Online-Portals

Unter Nutzung wird jede Art von Abruf bzw. Zugriff auf das Online Portal verstanden.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Gegenstand des Vertrages ist ein nicht ausschließliches und durch den NUTZER nicht übertragbares Recht zur Nutzung von Bestandsdaten der ROLAND über das Onlineportal, die von und durch den NUTZER vermittelt worden sind.

2. Zugang zu den Bestandsdaten aus dem Onlineportal

2.1. Der Zugang zu den Bestandsdaten aus dem Onlineportal ist nur durch Eingabe der User-ID und des persönlichen Kennwortes (im Folgenden gemeinsam "Zugangsdaten" genannt) möglich.

2.2. Der Zugang wird durch ROLAND eingerichtet und die Zugangsdaten werden ebenfalls durch ROLAND an den Makler verschickt. Die Zugangsdaten werden auf die bekanntgegebene E-Mailadresse versendet.

2.3. ROLAND ist jederzeit berechtigt, den Zugang des NUTZERS ohne vorheriger Ankündigung oder Angabe von Gründen ganz oder teilweise zu sperren.

3. Sorgfaltspflicht/Haftung des Nutzers

3.1. Der NUTZER hat die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

3.2. Das persönliche Kennwort ist aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung kann durch den NUTZER jederzeit online vorgenommen werden.

3.3. Verstößt der NUTZER gegen diese Vereinbarungen, haftet er selbst und unmittelbar für alle Schäden und Nachteile, die ROLAND oder Dritten dadurch entstehen. Behauptet der Nutzer eine Verursachung durch Dritte, so trifft ihn die Beweislast.

4. Nutzung durch Dritte

- 4.1. Es ist nicht gestattet, die Zugangsdaten und/oder die auf den Zugang beruhenden Leistungen/ Funktionen ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung mit ROLAND Dritten zur Nutzung zu übertragen.
- 4.2. Bei Verdacht, dass die Zugangsdaten eines NUTZERS unberechtigt durch Dritte genutzt werden, ist ROLAND berechtigt, eine Zugangssperre zu setzen.

5. Umfang der Nutzung

- 5.1. Die von ROLAND erstellten Bestandsdaten darf der NUTZER nur im Rahmen seiner jeweiligen vertraglichen oder vereinbarungsgemäßen Tätigkeit für ROLAND einsetzen. Der NUTZER verpflichtet sich ausdrücklich, die Bestandsdaten nicht zu kopieren bzw. zur Verwendung an Dritte weiterzugeben oder ungeschützt liegen/offen zu lassen. Der NUTZER der Bestandsdaten verpflichtet sich ausdrücklich, Daten nicht zu verfälschen, wissentlich unwahr zu interpretieren – wenn oder auch nur auszugsweise - zu überlassen. Der NUTZER hat die ausschließliche Verfügungsbefugnis und Verantwortung über bzw. für seine Kunden-/Akquisedaten. Das sind die Daten, die über die vorhandenen Felder der Bestandsdaten aus den Beständen der ROLAND hinausgehen und vom NUTZER für persönliche bzw. akquisitorische Zwecke aufgenommen werden.
- 5.2. Aufgrund der nicht kontrollierbaren Bedingungen des Internets beziehungsweise von miteinander verbundenen Computersystemen übernimmt ROLAND keine Gewähr und/oder Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit des ROLAND Onlineportals. Ebenso übernimmt ROLAND - trotz des Einsatzes von IT-Sicherheitsanwendungen im Hause der ROLAND - keine Gewähr für eine Virenfreiheit. Es besteht keine Haftung für allfällige Schäden oder Nachteile, die daraus entstehen können. Ein Anspruch gegenüber ROLAND auf Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch sogenannte Virenscanner, besteht nicht.

6. Datenschutz

Der NUTZER willigt ein, dass die von ihm an ROLAND berechtigterweise herausgegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung des Zugangs zum Onlineportal der ROLAND, zur Systemnutzung und zur Administration der IT-Sicherheitseinrichtungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der NUTZER stellt ROLAND von allen Haftungsansprüchen frei, die daraus resultieren, dass der NUTZER, möglicherweise unberechtigt, personenbezogene Daten von Anwendern an ROLAND liefert. Der NUTZER ist verpflichtet, nur solche Personen als Anwender einzusetzen, die sich schriftlich dem Datengeheimnis nach Art. 29 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterwerfen, wobei diese Verpflichtung über die Dauer des Vertrags- und Beschäftigungsverhältnisses unbefristet hinausgehen muss. Der NUTZER trifft alle erforderlichen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zur Sicherung der ihm zur Verfügung gestellten Daten. Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO, die durch die Nutzung der Dienste von ROLAND erhoben und verarbeitet werden, kann der NUTZER auf der ROLAND Internetseite <https://www.roland-rechtsschutz.at/datenschutz/> abrufen oder bei ROLAND anfordern.

7. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Erkenntnisse und Informationen, geheim zu halten. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch unbefugte Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten. Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch den jeweils anderen Vertragspartner nicht selbst zu verwerten. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch weiter, wenn der beabsichtigte Vertrag über die Zusammenarbeit (§ 1) nicht zustande kommt oder beendet ist.

8. Eigentum/Urheberrechte

8.1. Dem NUTZER ist bekannt, dass die Bestandsdaten sich im Alleineigentum der ROLAND befinden und er an ihnen nur Besitz erwerben kann.

8.2. Die Urheberrechte an den Bestandsdaten stehen ausschließlich ROLAND zu.

8.3. Verstößt der NUTZER gegen die Urheberrechte der ROLAND, kann er auf Beseitigung der Beeinträchtigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung und, sofern er schuldhaft handelt, Schadenersatzpflichtig werden.

8.4. ROLAND kann verlangen, dass alle kopierten oder weitergegebenen Bestandsdaten vernichtet werden. Der NUTZER räumt ROLAND das Recht ein, sich nach vorheriger Terminabsprache von der vollständigen Vernichtung der Bestandsdaten gegebenenfalls zu überzeugen.

9. Dauer des Vertrages und Änderung der Nutzungsbedingungen

9.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet durch Kündigung. Diese kann unabhängig von den übrigen Verträgen bzw. Zusammenarbeitsvereinbarungen von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten ausgesprochen werden. Die Kündigung hat in Schriftform (d.h. nicht in geschriebener Form) zu erfolgen.

9.2. Bei Beendigung dieses Vertrages hat der NUTZER die ihm überlassenen Zugangsdaten unverzüglich zu vernichten. ROLAND sperrt bei Beendigung des Vertragsverhältnisses den Zugang zu den Bestandsdaten. 8.4. gilt entsprechend.

9.3. ROLAND behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier Wochen zu ändern. Der NUTZER erklärt sich durch die weitere Verwendung des Onlineportals mit der Änderung der Nutzungsvereinbarungen einverstanden. Widerspricht der NUTZER den neuen Nutzungsvereinbarungen, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, mit sofortiger Wirkung.

10. Kündigungsrecht bei Vertragsverletzungen

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des NUTZERS aus diesem Vertrag stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung und damit zur sofortigen Beendigung des Nutzungsvertrages dar. Weitere zur sofortigen Kündigung berechtigende Gründe liegen insbesondere vor, wenn

1. über das Vermögen einer Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder eine Vertragspartei einen Insolvenzantrag bei dem zuständigen Gericht stellt, oder hinsichtlich seines Vermögens Sicherungsmaßnahmen gemäß § 157a IO angeordnet werden,
2. einem Vertragspartner ein Festhalten an diesem Vertrag aus einem sonstigen, in der Person des anderen Vertragspartners liegenden Grund unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles und der beiderseitigen Interessen nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere, wenn Umstände in der Person des anderen Vertragspartners vorliegen, welche erwarten lassen, dass dieser seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag dauerhaft nicht mehr nachkommen kann.

11. Gewährleistung und Haftung

11.1. ROLAND hat den Bestandsdatenzugriff als freiwilligen Service für die mit ihr kooperierenden Makler eingerichtet. Sollten dringende betriebliche oder rechtliche Gründe für eine Einstellung/Veränderung des Bestandsdatenzugriffs sprechen, ist ROLAND jederzeit berechtigt, den Umfang hierfür zu verändern oder diesen vollständig einzustellen. Die Einschätzung, ob ein solcher Fall vorliegt, obliegt dabei ROLAND.

11.2. ROLAND stellt sicher, dass der Bestandsdatenzugriff im Rahmen der ihr zu Gebote stehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu den angegebenen Betriebszeiten funktionsfähig ist, übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Stellt der NUTZER Probleme in der Funktionsfähigkeit fest, wird er diese unverzüglich mitteilen.

11.3. ROLAND ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Bestandsdaten nach eigenem Ermessen zu erstellen.

11.4. ROLAND übernimmt keine Garantie für die Fehlerfreiheit der Bestandsdaten. Insbesondere übernimmt ROLAND keine Gewähr dafür, dass diese den Anforderungen und Zwecken des NUTZERS genügen oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeiten. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Nutzung der Bestandsdaten sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der NUTZER. ROLAND haftet ausschließlich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens ROLAND oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Von der vorstehenden Haftungsbeschränkung ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und soweit es sich um produkthaftungsrechtliche Ansprüche und Ansprüche aus der Übernahme einer Garantie handelt, ausgeschlossen.

12. Rabattvollmachten

Gegebenenfalls wird dem NUTZER für das Onlineportal eine bestimmte Rabattvollmacht zugewiesen. Die Entscheidung ob eine Rabattvollmacht oder auch welcher Rabattrahmen zugewiesen wird obliegt allein ROLAND. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Rabattvollmachten. Es kann die, dem Nutzer zugewiesene Rabattvollmacht, jederzeit angepasst oder widerrufen werden.

13. Sonstiges

- 13.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder als undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, diese unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich gewollten und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Partner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hatten.
- 13.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.
- 13.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen stets als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von den Vertragspartnern unterzeichnet sein.